

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE.

Frau Stange

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO Flächenerwerb im Bebauungsplanverfahren URB638 – DS1172/21 – öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Stange,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. **Ist der Stadtverwaltung der oben benannte Sachverhalt, in der beschriebenen Art und Weise bekannt, wenn ja, wann werden die Fragen erneut unter Berücksichtigung des Umsetzungsstandes des B-Plans URB 638, wie, beantwortet?**
2. **Warum erfolgt bis zum heutigen Zeitpunkt keine Bestätigung des beschriebenen Sachverhaltes?**

Der beschriebene Sachverhalt ist der Stadtverwaltung bekannt, da die Beantwortung der aufgeführten Fragen durch die Stadtverwaltung selbst erfolgte. Sowohl in der durchgeführten Bürgerversammlung am 16.03.2017 wie auch im schriftlichen Protokoll dieser Bürgerversammlung wurde der aufgeführte Sachverhalt der Öffentlichkeit bestätigt. Der Text ist eindeutig. Abweichende Aussagen sind durch die Stadtverwaltung bislang in keiner Weise erfolgt. Das Verwaltungshandeln der Stadt und die Planung der LEG Thüringen hat sich an dieser Festlegung ausgerichtet.

Zudem können diese Aussagen/Bestätigungen auch auf der Webseite der Stadt Erfurt von jedermann und jederzeit unter „Downloads: URB638 – Dokumentation der Bürgerversammlung vom 16.03.2017“ eingesehen werden: Webcode ef123257. Die Aussagen sind aktenkundlich und allen Prozessbeteiligten bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein